

# **Schuleinschreibung an der Grundschule Westerheim**

Die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern aus Günz, Rummeltshausen und Westerheim für die kommende

1. Klasse findet am **Mittwoch, 13.03.2024, von 14 bis 15 Uhr**, in der Grundschule Westerheim statt.

Regulär schulpflichtig sind alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2017 bis zum 30.06.2018 geboren oder schon einmal zurückgestellt wurden.

Ist eine Zurückstellung für das Schuljahr 2024//25 beabsichtigt, sind die Erziehungsberechtigten dennoch zur Anmeldung des Kindes verpflichtet. Bitte nehmen Sie hier möglichst zeitnah Kontakt mit der Schule auf.

Für Kinder, die zwischen dem 01.07.2018 und dem 30.09.2018 geboren sind, gilt folgende Regelung:

Diese Kinder können schulpflichtig werden. Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach Beratung durch Kindergarten und Schule, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Jahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 22.03.2024 schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.

Kinder, die im Zeitraum 01.10.2018 bis 31.12.2018 geboren sind, können auf Antrag eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Ab 01.01.2019 geborene Kinder können bei entsprechender Schulfähigkeit auf Antrag vorzeitig eingeschult werden. Dazu ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihr Kind!

Sabine Bomheuer, Schulleitung